

**AMTLICHES MITTEILUNGSBLATT**

Herausgeber: Der Präsident der Technischen Universität Berlin
Straße des 17. Juni 135, 10623 Berlin

ISSN 0172-4924

Redaktion: Ref. K 3, Telefon: 314-22532

Nr. 3/2004
(57. Jahrgang)

Berlin, den
15. Juli 2004

INHALT

	Seite
I. Rechts- und Verwaltungsvorschriften	
Kuratorium	
Gebührenordnung für die Bibliotheken, Dokumentationsstellen und Archive der Technischen Universität Berlin sowie für die Universitätsbibliothek und das Universitätsarchiv der Universität der Künste Berlin vom 9. Juni 2004	31
Präsident	
Änderung der Anordnung des Präsidenten über die Zuordnung der Studiengänge/ Teilstudiengänge zu den Fakultäten zur Betreuung und über die Wahrnehmung der die Studiengänge/Teilstudiengänge betreffenden Zuständigkeiten innerhalb der Fakultäten der Technischen Universität Berlin vom 13. Februar 2004	33
Änderung der Anordnung des Präsidenten über die Optionsmöglichkeiten der Studentinnen und Studenten für die Ausübung des aktiven und passiven Wahlrechts in den Fakultäten der Technischen Universität Berlin vom 13. Februar 2004	33
Fakultäten	
Außer Kraft Setzen der Ordnung für die Promotion zur Doktorin der Agrarwissenschaften (Dr.sc.agr.) oder zum Doktor der Agrarwissenschaften (Dr.sc.agr.) der Technischen Universität Berlin (Promotionsordnung Dr.sc.agr. - PromO sc.agr.-) vom 11. Juni 1997.....	33
Verlängerung der Geltungsdauer der Prüfungsordnung für den Studiengang Gebäudetechnik am Fachbereich Umwelttechnik (FB 21 - alt -) der Technischen Universität Berlin vom 24. Mai 2004	34

Fortsetzung umseitig

Verlängerung der Geltungsdauer der Prüfungsordnung für den Studiengang Informationstechnik im Maschinenwesen der Technischen Universität Berlin vom 30. März 2004	34
Verlängerung der Geltungsdauer der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Process, Energy and Environmental Systems Engineering an der Fakultät III - Prozesswissenschaften - der Technischen Universität Berlin vom 24. Mai 2004	34
Verlängerung der Geltungsdauer der Prüfungsordnung für den Studiengang Stadt- und Regionalplanung der Technischen Universität Berlin vom 24. Mai 2004	34
Verlängerung der Geltungsdauer der Prüfungsordnung für das Grund- und Hauptstudium des Studiengangs Maschinenbau im Fachbereich Maschinenbau und Produktionstechnik (FB 11) der Technischen Universität Berlin vom 30. März 2004	34
Verlängerung der Geltungsdauer der Neufassung der Prüfungsordnung für den Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen der Fachbereiche 5, 6, 9, 11, 12, 13 und 14 der Technischen Universität Berlin vom 30. März 2004	34
Verlängerung der Geltungsdauer der Prüfungsordnung für das weiterbildende Zusatzstudium Bühnenbild an der Technischen Universität Berlin vom 30. März 2004	34

II. Bekanntmachungen

Veränderung und Errichtung von Universitätsgremien	35
Senatssitzungen	38
Vereinigen an der Technischen Universität Berlin	39
Verleihung von Ehrenwürden	39
Vorlesungszeiten	39
Wahl des Ersten, Zweiten und Dritten Vizepräsidenten	39
Zentraler Wahlvorstand	40
Berichtigung	40

I. Rechts- und Verwaltungsvorschriften

Kuratorium

Gebührenordnung für die Bibliotheken, Dokumentationsstellen und Archive der Technischen Universität Berlin sowie für die Universitätsbibliothek und das Universitätsarchiv der Universität der Künste Berlin

Vom 9. Juni 2004

Die Hauptkommission des Kuratoriums der Technischen Universität Berlin hat am 9. Juni 2004 gemäß § 65 Abs. 1 Nr. 3 i.V.m. § 2 Abs. 8 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz – BerlHG) in der Fassung vom 13. Februar 2003 (GVBl. S. 82), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Juni 2004 (GVBl. S. 256), folgende Gebührenordnung erlassen:*)

(Aufgrund von § 2 Abs. 8 i. V. m. § 65 Abs. 1 Ziffer 3 des Berliner Hochschulgesetzes (BerlHG) in der Fassung vom 17. November 1999 zuletzt geändert durch Gesetz vom 31. Mai 2000 (BVBl. S. 342) hat das Kuratorium der Universität der Künste Berlin am folgende Gebührenordnung für die Universitätsbibliothek und das Universitätsarchiv beschlossen, die auf § ... der Benutzungsordnung Bezug nimmt.)

Präambel

Die Hauptkommission des Kuratoriums der Technischen Universität Berlin und das Kuratorium der Universität der Künste Berlin sind sich bewusst, dass ihre Satzungsgewalt nur für die eigene Hochschule gilt.

Eingedenk der Tatsachen, dass die Technische Universität Berlin und die Universität der Künste Berlin in dem Gebäude der „Volkswagen Universitätsbibliothek“ gemeinsam eine Bibliothek betreiben werden und mit der Vereinbarung zwischen den Universitätsbibliotheken der Technischen Universität Berlin und der Universität der Künste Berlin über die Zusammenarbeit in der „Volkswagen Universitätsbibliothek“ vom 18. März 2004 bei Wahrung der organisatorischen Eigenständigkeit der Einrichtungen einen einheitlichen Auftritt gegenüber den Kundinnen und Kunden der Bibliothek vereinbart haben, werden in der nachfolgenden Gebührenordnung beide Einrichtungen nebeneinander genannt.

Dies geschieht in dem Willen, der Zusammenarbeit gegenüber Dritten öffentlich Ausdruck zu verleihen.

§ 1 - Geltungsbereich

Diese Gebührenordnung gilt für alle Bibliotheken, Dokumentationsstellen und Archive der Technischen Universität Berlin sowie für die Universitätsbibliothek und das Universitätsarchiv der Universität der Künste Berlin (im folgenden kurz: die Einrichtungen).

§ 2 - Grundsatz

(1) Die Benutzung der Einrichtungen ist grundsätzlich gebührenfrei.

*) Bestätigt von der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Forschung und Kultur am 30. Juni 2004

(2) Für besondere Leistungen der Einrichtungen werden Gebühren, Kosten und Auslagen nach Maßgabe dieser Gebührenordnung erhoben.

(3) Eine Bibliothek, Dokumentationsstelle oder ein Archiv der Technischen Universität Berlin, für das die Vereinnahmung von Gebühren einen unverhältnismäßigen Verwaltungsaufwand bedeutet, kann auf Empfehlung ihrer Bibliothekskommission und auf Beschluss der zuständigen Fakultäts- bzw. Fachbereichsgremien sowie nach Rücksprache mit der Universitätsbibliothek von der Erhebung der Gebühren absehen. Der Beschluss ist der BWK (Kommission für das Bibliothekswesen) mitzuteilen.

(4) Sonstige Dienstleistungen können die Bibliotheken, Dokumentationsstellen und Archive der Technischen Universität Berlin im Rahmen ihres Auftrags und ihrer Möglichkeiten erbringen. Die Kosten werden nach dem tatsächlich entstandenen Aufwand festgelegt.

§ 3 - Grundgebühr

(1) Für die Ausstellung eines Bibliotheksausweises wird für natürliche Personen eine jährliche Gebühr von 20,- € erhoben. Für Schülerinnen und Schüler, behinderte Menschen, Arbeitslose oder Sozialhilfeberechtigte ermäßigt sich die jährliche Gebühr bei Vorlage eines entsprechenden Nachweises auf 5,- €. Mitglieder der Berliner (§ 1 Abs. 2 BerlHG) und Brandenburger (§ 1 Abs. 2 BbgHG) Hochschulen sind von der Grundgebühr befreit. Alumnae und Alumni sowie Lehrbeauftragte der Einrichtungen sind ebenfalls von der Grundgebühr befreit.

(2) Für juristische Personen wird eine jährliche Gebühr von 100,- € erhoben. An-Institute der Technischen Universität Berlin und der Universität der Künste Berlin sind von der Grundgebühr befreit. Einrichtungen, die überwiegend aus öffentlichen Mitteln finanziert werden, werden nach Beibringung eines entsprechenden Nachweises von der Grundgebühr befreit. Desgleichen sind die Behörden der Länder Berlin und Brandenburg im Wege der Amtshilfe von der Grundgebühr befreit.

(3) Die Bibliotheksdirektoren oder die Bibliotheksdirektorinnen entscheiden auf schriftlichen Antrag im Einzelfall, ob eine Befreiung oder Ermäßigung der Grundgebühr gewährt wird.

§ 4 - Ersatz des Bibliotheksausweises

Für den Ersatz eines verloren gegangenen oder beschädigten Bibliotheksausweises sowie eines Datenträgers, der für die maschinelle Ausleihverbuchung notwendig ist, wird eine Gebühr in Höhe von 5,- € erhoben. Ist die TU-Campuskarte bzw. der Studierendenausweis der Universität der Künste Bibliotheksausweis, gelten die dafür vorgesehenen Regelungen.

§ 5 - Leihfristüberschreitung

Bei Überschreitung der Leihfrist wird die Rückgabe der Medieneinheit schriftlich angemahnt. Die Mahnungen sind gebührenpflichtig. Die Mahngebühren betragen je Medieneinheit:

Für die 1. Mahnung: 2,- €

Für die 2. Mahnung: 5,- € (zusätzlich fällig: 2,- € für die 1. Mahnung)

Für die 3. Mahnung: 8,- € (zusätzlich fällig: 2,- € für die 1. und 5,- € für die 2. Mahnung)

§ 6 - Einziehung, Ersatz oder Reparatur von Medien

(1) Die zwangsweise Einziehung von Medien erfolgt durch die jeweilige Präsidentin oder den jeweiligen Präsidenten im Verwaltungszwangsverfahren gemäß den Regelungen des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes des Landes Berlin in der jeweils geltenden Fassung.

(2) Bei Beschädigung oder Abhandenkommen von Medien oder Teilen von Medien werden unabhängig vom Verschulden des Benutzers oder der Benutzerin die tatsächlichen Reparatur- oder die Wiederbeschaffungskosten sowie Bearbeitungsgebühren erhoben. Die Einrichtungen legen die Art und Weise der Ersatzleistung nach dieser Gebührenordnung fest. Für den Verlust eines von der Einrichtung hergestellten Mediums (z. B. Fernsehmitschnitt oder Eigenproduktion) werden 10 € sowie Bearbeitungsgebühren nach Absatz 4 erhoben.

(3) Ist eine Wiederbeschaffung nicht möglich oder nicht sinnvoll, so setzen die Einrichtungen fest, ob der Ersatz in Form eines von ihr genannten anderen Originalwerkes oder in Form der Kosten für die Reproduktion oder des Ersatzwertes der abhanden gekommenen Medieneinheit zu leisten ist. Zusätzlich werden Bearbeitungsgebühren nach Absatz 4 erhoben.

(4) Die Bearbeitungsgebühr beträgt 20,- € je abhanden gekommener Medieneinheit.

(5) Wird eine als abhanden gekommen gemeldete Medieneinheit innerhalb von 3 Jahren in einwandfreiem Zustand nachträglich zurückgegeben, hat die Benutzerin oder der Benutzer Anspruch auf das gestellte Ersatzexemplar oder den gezahlten Ersatzbetrag, wenn sie oder er die Bearbeitungsgebühren bezahlt hat. Die Bearbeitungsgebühren werden in keinem Fall – auch nicht bei nachträglicher Rückgabe – zurückerstattet.

§ 7 - Leistungsbescheid

Für die Erstellung eines Leistungsbescheides wird eine Bearbeitungsgebühr von 5,- € erhoben.

§ 8 - Adressenermittlung

Für die Ermittlung von Adressen wird eine Bearbeitungsgebühr von 15,- € erhoben.

§ 9 - Fachspezifische Auskünfte

(1) Für fachspezifische Literatursuchen, die Recherchen durch Fachspezialisten der Bibliotheken, Dokumentationsstellen oder Archive der Technischen Universität Berlin erfordern, wird je Thema eine Gebühr von 10,- EUR erhoben. Zusätzlich werden für folgende Fachauskünfte Gebühren berechnet:

- a) Literaturnachweise mit Inhaltzusammenfassungen (10,- €),
- b) Fragestellungen mit mehr als 5 Suchbegriffen (10,- €),
- c) Literaturzusammenstellungen mit mehr als 50 Nachweisen (10,- €).

(2) Für Online-Informationendienste, d. h. für retrospektive und Abonnement-Recherchen in kostenpflichtigen, externen Datenbanken, die in Zusammenarbeit bzw. in Verbindung mit regionalen oder überregionalen Fachinformationszentren durchzuführen sind, werden die Kosten entsprechend den Gebührenregelungen dieser Einrichtungen erhoben. Über die Höhe der jeweiligen Gebühr geben die zuständigen Fachinformationsstellen der Technischen Universität Berlin Auskunft.

(3) Die Universitätsarchive der Technischen Universität Berlin und der Universität der Künste Berlin erteilen im Rahmen ihrer Möglichkeiten schriftliche Auskünfte, vornehmlich über die Quellenlage im jeweiligen Archiv. Die Auskünfte sind gebührenpflichtig. Das Gebühre wird entsprechend dem Zeitaufwand bei der Bearbeitung berechnet; je angefangene 30 Minuten werden 20 € berechnet. Soweit mit der Anfrage wissenschaftliche, künstlerische oder publizistische Zwecke oder Zwecke eines Hochschulstudiums verfolgt werden, sind diese gebührenfrei. Ebenfalls gebührenfrei sind Auskünfte, deren Erteilung im Interesse der Technischen Universität Berlin oder der Universität der Künste Berlin liegen.

§ 10 - Fernleihe

(1) Für die Vermittlung von Literatur über den Deutschen Leihverkehr wird eine Gebühr von 1,50 € je Bestellung erhoben. Für Literatur, die zum Dienstgebrauch benötigt wird, wird keine Gebühr erhoben.

(2) Für die Vermittlung von Literatur über den Internationalen Leihverkehr werden je Bestellung die tatsächlichen Kosten in Rechnung gestellt.

(3) Kosten und Gebühren im Deutschen oder Internationalen Leihverkehr, die von der gebenden Institution nach der jeweils geltenden Leihverkehrsordnung erhoben werden, sind vom auftraggebenden Bibliotheksbenutzer zu tragen. Dies gilt auch für Kosten, die durch besondere Versandformen oder Wertversicherungen bei der Versendung der Medien entstehen.

§ 11 - Reproduktionen

(1) Die Einrichtungen fertigen Reproduktionen im Auftrag von Benutzerinnen und Benutzern nur an, soweit dies aus konservatorischen Gründen möglich oder erforderlich ist und die räumlichen, organisatorischen und technischen Möglichkeiten bestehen.

(2) Die Gebühr beträgt:

- für Kopien:
 - DIN A4: 0,20 €
 - DIN A3: 0,40 €
- für Rückvergrößerungen von Mikroformen:
 - DIN A4: 0,50 €
 - DIN A3: 1,00 €
- für Video-Prints:
 - Format 100 x 100 mm: 0,50 €
 - Format 100 x 150 mm: 1,00 €

Für andere Formen der Reproduktionen werden die Kosten im Einzelfall festgelegt.

§ 12 - Nutzungsrechte

Für die Einräumung besonderer Nutzungsrechte, etwa für die Leihgabe oder die Erlaubnis der bildlichen Wiedergabe von Archivalien, Rara oder Fotografien, werden Entgelte im Einzelfall festgelegt. Für wissenschaftliche und künstlerische Vorhaben sowie für Ausstellungen können Nutzungsrechte gebührenfrei eingeräumt werden.

§ 13 - Schließfächer

Für einen abhanden gekommenen Schliessfachschlüssel stellt die Universitätsbibliothek der Technischen Universität Berlin die tatsächlichen Kosten für die Erneuerung des Schlosses in Rechnung.

§ 14 - Arbeitskabinen, Gruppenarbeitsräume

(1) Die Einrichtungen sind berechtigt, die Arbeitskabinen und Gruppenarbeitsräume zeitweise gegen Gebühr zu vermieten. Für Mitglieder der Technischen Universität Berlin und der Universität der Künste Berlin ist die Nutzung kostenfrei.

(2) Näheres regelt eine Ordnung, die von den Bibliotheksdirektoren oder den Bibliotheksdirektorinnen erlassen wird. Kommt einem Nutzer oder einer Nutzerin dieser Räume der Schlüssel unabhängig vom Verschulden abhanden, so sind die Kosten für die Beschaffung eines Ersatzschlüssels zu erstatten.

§ 15 - Auslagenersatz

Auslagen (wie z.B. Versand- und Zustellungskosten), die durch vom Nutzer oder der Nutzerin verursachte oder in Auftrag gegebene besondere Leistungen im Sinne dieser Gebührenordnung entstehen, sind zu erstatten (gegebenenfalls auch vorab).

§ 16 - Fälligkeit

Gebühren, Kosten und Auslagen werden mit Erbringung der Leistung oder mit Erstellung der schriftlichen Zahlungsaufforderung fällig, soweit diese Gebührenordnung nichts anderes bestimmt. Im Einzelfall kann von den Einrichtungen Vorauszahlung (Vorkasse) verlangt werden.

§ 17 - Gebührenschulden

Bei bestehenden Zahlungsverpflichtungen, die den Betrag von insgesamt 24,99 € überschreiten oder länger als drei Monate auf dem Konto lasten, erfolgt eine Sperrung des Bibliotheksbenutzers oder der Bibliotheksbenutzerin von der Ausleihe der Universitätsbibliotheken.

§ 18 - Zahlungsverzug

Bei Zahlungsverzug werden Gebühren, Kosten und Auslagen im Verwaltungszwangsverfahren nach Maßgabe der Regelungen des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes des Landes Berlin in der jeweils geltenden Fassung beigetrieben.

§ 19 - Stundung, Niederschlagung, Erlass

Gebühren, Kosten und Auslagen können unter Beachtung des § 59 Landeshaushaltsordnung des Landes Berlin in der jeweils geltenden Fassung gestundet, niedergeschlagen oder erlassen werden.

§ 20 - In-Kraft-Treten

(1) Diese Gebührenordnung tritt nach der Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Technischen Universität Berlin zum 18. Oktober 2004 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührenordnung die Bibliotheken, Dokumentationsstellen und Archive der Technischen Universität Berlin vom 8. November 2000 außer Kraft.

((2) Für die Universität der Künste tritt diese Gebührenordnung nach der Veröffentlichung im UdK-Anzeiger zum 18. Oktober 2004 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührenordnung vom außer Kraft.)

Präsident

Änderung der Anordnung des Präsidenten über die Zuordnung der Studiengänge/Teilstudiengänge zu den Fakultäten zur Betreuung und über die Wahrnehmung der die Studiengänge/Teilstudiengänge betreffenden Zuständigkeiten innerhalb der Fakultäten der Technischen Universität Berlin

Vom 13. Februar 2004

Die Anordnung des Präsidenten über die Zuordnung der Studiengänge/Teilstudiengänge zu den Fakultäten zur Betreuung und über die Wahrnehmung der die Studiengänge/Teilstudiengänge betreffenden Zuständigkeiten innerhalb der Fakultäten der Technischen Universität Berlin vom 29. September 1999 (AMBl. TU S. 175) wird wie folgt geändert:

In der Anlage I wird für den Studiengang Denkmalpflege bei der Zuordnung zur Fakultät die „Ziffer I“ durch die „Ziffer VII“ ersetzt.

Änderung der Anordnung des Präsidenten über die Optionsmöglichkeiten der Studentinnen und Studenten für die Ausübung des aktiven und passiven Wahlrechts in den Fakultäten der Technischen Universität Berlin

Vom 13. Februar 2004

Die Anordnung des Präsidenten über die Optionsmöglichkeiten der Studentinnen und Studenten für die Ausübung des aktiven und passiven Wahlrechts in den Fakultäten der Technischen Universität Berlin vom 29. September 1999 (AMBl. TU S. 177) wird wie folgt geändert:

1. Unter d) wird Satz 5

„- Denkmalpflege – FAK I“

ersatzlos gestrichen.

2. In der Anlage I wird für den Studiengang Denkmalpflege bei der Zuordnung zur Fakultät die „Ziffer I“ ersatzlos gestrichen.

Fakultäten

Außer Kraft Setzen der Ordnung für die Promotion zur Doktorin der Agrarwissenschaften (Dr.sc.agr.) oder zum Doktor der Agrarwissenschaften (Dr.sc.agr) der Technischen Universität Berlin (Promotionsordnung Dr.sc.agr. - PromO sc.agr. -) vom 11. Juni 1997

Der Fakultätsrat der Fakultät VII - Architektur Umwelt Gesellschaft - der Technischen Universität Berlin hat am 18. Februar 2004 gemäß § 71 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz - BerLHG) in der Fassung vom 13. Februar 2003 (GVBl. S. 82), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 24. Juni 2004 (GVBl. S. 256), folgendes beschlossen:

Die Ordnung für die Promotion zur Doktorin der Agrarwissenschaften (Dr.sc.agr.) oder zum Doktor der Agrarwissenschaften (Dr.sc.agr.) der Technischen Universität Berlin vom 11. Juni 1997 (AMBl. TU S. 33) tritt mit der Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Technischen Universität Berlin außer Kraft.

Verlängerung der Geltungsdauer der Prüfungsordnung für den Studiengang Gebäudetechnik am Fachbereich Umwelttechnik (FB 21 -alt -) der Technischen Universität Berlin

Vom 24. Mai 2004

Die Senatsverwaltung für Wissenschaft, Forschung und Kultur hat am 24. Mai 2004 die befristet ausgesprochene Bestätigung für die Prüfungsordnung des Studiengangs Gebäudetechnik am Fachbereich am Fachbereich Umwelttechnik (FB 21 -alt-) der Technischen Universität Berlin vom 23. April 1986 (Abl. S. 1084, AMBl. TU S. 141), zuletzt geändert am 23. Januar 1991 (AMBl. TU S. 22) bis zum 30. September 2005 verlängert. Gleichzeitig wird die Zustimmung zur Einrichtung des Studiengangs Gebäudetechnik bis zum 30. September 2005 verlängert.

Verlängerung der Geltungsdauer der Prüfungsordnung für den Studiengang Informationstechnik im Maschinenwesen der Technischen Universität Berlin

Vom 30. März 2004

Die Senatsverwaltung für Wissenschaft, Forschung und Kultur hat am 30. März 2004 die befristet ausgesprochene Bestätigung für die Prüfungsordnung des Studiengangs Informationstechnik im Maschinenwesen der Technischen Universität Berlin vom 8. Juli 1998 (AMBl. TU 2001 S. 157), zuletzt geändert am 4. Januar 2002 (AMBl. TU S. 32) bis zum 31. Dezember 2005 verlängert. Gleichzeitig wird die Zustimmung zur Einrichtung des Studiengangs Informationstechnik im Maschinenwesen bis zum 31. Dezember 2005 verlängert.

Verlängerung der Geltungsdauer der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Process, Energy and Environmental Systems Engineering an der Fakultät III - Prozesswissenschaften - der Technischen Universität Berlin

Vom 24. Mai 2004

Die Senatsverwaltung für Wissenschaft, Forschung und Kultur hat am 24. Mai 2004 die befristet ausgesprochene Bestätigung für die Prüfungsordnung des Masterstudiengangs Process, Energy and Environmental Systems Engineering an der Fakultät III - Prozesswissenschaften - der Technischen Universität Berlin vom 19. Juni 2002 (AMBl. TU 2003 S. 113) bis zum 31. März 2005 verlängert. Gleichzeitig wird die Zustimmung zur Einrichtung des Masterstudiengangs Process, Energy and Environmental Systems Engineering bis zum 31. März 2005 verlängert.

Verlängerung der Geltungsdauer der Prüfungsordnung für den Studiengang Stadt- und Regionalplanung der Technischen Universität Berlin

Vom 24. Mai 2004

Die Senatsverwaltung für Wissenschaft, Forschung und Kultur hat am 24. Mai 2004 die befristet ausgesprochene Bestätigung für die Prüfungsordnung des Studiengangs Stadt- und Regionalplanung der Technischen Universität Berlin vom 14. Juli 1999 (AMBl. TU S. 163) bis zum 30. September 2005 verlängert.

Verlängerung der Geltungsdauer der Prüfungsordnung für das Grund- und Hauptstudium des Studiengangs Maschinenbau im Fachbereich Maschinenbau und Produktionstechnik (FB 11) der Technischen Universität Berlin

Vom 30. März 2004

Die Senatsverwaltung für Wissenschaft, Forschung und Kultur hat am 30. März 2004 die befristet ausgesprochene Bestätigung für die Prüfungsordnung für das Grund- und Hauptstudium des Studiengangs Maschinenbau im Fachbereich Maschinenbau und Produktionstechnik (FB 11) der Technischen Universität Berlin vom 15. Mai 1997 (AMBl. TU S. 197) bis zum 30. September 2005 verlängert.

Verlängerung der Geltungsdauer der Neufassung der Prüfungsordnung für den Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen der Fachbereiche 5, 6, 9, 11, 12, 13 und 14 der Technischen Universität Berlin

Vom 30. März 2004

Die Senatsverwaltung für Wissenschaft, Forschung und Kultur hat am 30. März 2004 die befristet ausgesprochene Bestätigung für die Neufassung der Prüfungsordnung für den Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen der Fachbereiche 5, 6, 9, 11, 12, 13 und 14 der Technischen Universität Berlin vom 9. April 1996 (AMBl. TU S. 31) bis zum 31. März 2005 verlängert.

Verlängerung der Geltungsdauer der Prüfungsordnung für das weiterbildende Zusatzstudium Bühnenbild an der Technischen Universität Berlin

Vom 30. März 2004

Die Senatsverwaltung für Wissenschaft, Forschung und Kultur hat am 30. März 2004 die befristet ausgesprochene Bestätigung für die Prüfungsordnung des weiterbildenden Zusatzstudiums Bühnenbild an der Technischen Universität Berlin vom 19. Juni 2002 (AMBl. TU S. 97), bis zum 30. September 2004 verlängert. Gleichzeitig wird die Zustimmung zur Einrichtung des weiterbildenden Zusatzstudiums Bühnenbild bis zum 30. September 2004 verlängert.

II. Bekanntmachungen

Veränderung und Errichtung von Universitätsgremien

(Prof = Professoren oder Professorinnen, aM = akademische Mitarbeiter oder Mitarbeiterinnen, St = Studenten oder Studentinnen, sM = sonstige Mitarbeiter oder Mitarbeiterinnen, FK = Fakultät, FKR = Fakultätsrat, Vors. = Vorsitzender oder Vorsitzende, Stv. = Stellvertreter oder Stellvertreterin, UB = Universitätsbibliothek, ZUV = Zentrale Universitätsverwaltung)

Fakultäten

Stand: Juni 2004

Dekane und Prodekane - Amtsperiode bis 31. März 2005 -

Ziffer und Name der Fakultät	Dekan/Sekr.	Prodekan
I - Geisteswissenschaften -	Peter Erdmann / TEL 19-0	Ulrich Steinmüller
II - Mathematik und Naturwissenschaften -	Christian Thomsen / MA 4-1	Christoph van Wüllen
III - Prozesswissenschaften -	Lutz-Günther Fleischer / MA 5-11	Frank Behrendt
IV - Elektrotechnik und Informatik -	Günter Hommel / FR 5-1	Adam Wolisz
V - Verkehrs- und Maschinensysteme -	Günther Clauss / H 11	Heinz Mertens
VI - Bauingenieurwesen und Angewandte Geowissenschaften -	Ugur Yaramanci / BH 5	Stavros Savidis
VII - Architektur Umwelt Gesellschaft -	Rudolf Schäfer / A 1	Johann Köppel
VIII - Wirtschaft und Management -	Axel Hunscha / H 30	Hans Georg Gemünden

Institute (Wissenschaftliche Einrichtungen)

Stand: Juni 2004

Geschäftsführende Direktoren und Stellvertreter - Amtsperiode bis 31. März 2005 -

Okz	Name des Instituts	Geschäftsführender Direktor/ Sekr.	Stellvertreter / Sekr.
Fakultät I			
0130	Institut für Philosophie, Wissenschaftstheorie, Wissenschafts- und Technikgeschichte	Günter Abel/ TEL 12-1	Wolfgang König / TEL 12-1
0131	Institut für Literaturwissenschaft	Thomas Cramer. / H 60	1. Conrad Wiedemann / H 60 2. Monika Walter / TEL 14-3
0132	Institut für Geschichte und Kunstgeschichte	Volker Hunecke / TEL 17-2	Wolfgang Radtke/TEL 17-2
0133	Institut für Gesellschaftswissenschaften und historisch-politische Bildung	Manfred Liebel / FR 4-5	Hanns-Fred Rathenow / FR 3-7
0134	Institut für Erziehungswissenschaft	Jutta Schöler / FR 4-3	Helga Marburger / FR 4-3
0135	Institut für Kommunikation, Medien, Musik und Sprache (KMMS)	Walther Sendlmeier / TEL 10-1	Peter Erdmann / TEL 19-2
0136	Institut für Berufliche Bildung und Arbeitslehre	Rainer Nitsch / FR 4-4	Wolf-Dietrich Greinert / FR 4-4
0137	Institut für Sozialpädagogik	Manfred Kappeler / FR 4-7	Johannes Münder / FR 4-7

Okz	Name des Instituts	Geschäftsführender Direktor/ Sekr.	Stellvertreter / Sekr.
Fakultät II			
0230	Institut für Mathematik	Fredi Tröltzsch / MA 4-1	Andreas Unterreiter/ MA 6-3
0231	Institut für Festkörperphysik	Dieter Bimberg / PN 5-2	1. Wolfgang Richter / PN 6-1 2. Christian Thomsen / PN 5-4 3. Mario Dähne / PN 4-1
0232	Optisches Institut	Joachim Eichler / P 1-1	Susanna Orlic / P 1-1
0233	Institut für Theoretische Physik	Eckehard Schöll / PN 7-1	1. Harald Engel / PN 7-1 2. Siegfried Hess / PN 7-1 3. Andreas Knorr / PN 7-1
0234	Institut für Atomare Physik und Fachdidaktik	Peter Heide / PN 3-1	Achim Hese / PN 3-2
0235	Institut für Chemie	Reinhard Schomäcker / TC 1	Martin Lerch / C 2
Fakultät III			
0330	Institut für Energietechnik	Georgios Tsatsaronis / KT 1	Hein Auracher / KT 1
0331	Institut für Verfahrenstechnik	Halit Ziya Kuyumcu / BH 11	Matthias Kraume / MA 5-7
0332	Institut für Prozess- und Anlagentechnik	Rudibert King / P 2-1	Günter Wozny / KWT 9
0333	Institut für Technischen Umweltschutz	Wolfgang Rotard / KF 7	Martin Jekel / KF 4
0334	Institut für Werkstoffwissenschaften und -technologien	Walter Reimers / ES 4	Helmut Schubert / ES 3
0335	Institut für Biotechnologie	Roland Tressl / GG 6	Helmut Görisch / GG 1
0336	Institut für Lebensmitteltechnologie	Dietrich Knorr / FG 1	Lothar Kroh / TIB 4/3-1
Fakultät IV			
0430	Institut für Energie- und Automatisierungs- technik	Reinhold Orglmeister / EN 3	Steffen Bernet / E 2
0431	Institut für Hochfrequenz- und Halbleiter- Systemtechnologien	Christian Boit / HFT 4-1	Günther Tränkle / J 10
0432	Institut für Telekommunikationssysteme	Adam Wolisz / FT 5	1. Kurt Geihs / EN 6 2. Thomas Sikora / EN 1 3. Hans-Ulrich Heiß / FR 6-3
0433	Institut für Technische Informatik und Mikroelektronik	Heino Henke / EN 2	Hans-Ulrich Post / EN 10
0434	Institut für Softwaretechnik und Theoretische Informatik	Hartmut Ehrig / FR 6-1	1. Stefan Jähnichen / FR 5-6 2. Sergei Gorlatch / FR 5-6 3. Peter Pepper / FR 5-13
0435	Institut für Wirtschaftsinformatik und Quantitative Methoden	Ulrich Kockelkorn / FR 6-9	Bernd Lutterbeck / FR 5-10

Okz	Name des Instituts	Geschäftsführender Direktor/ Sekr.	Stellvertreter / Sekr.
Fakultät V			
0530	Institut für Mechanik	Gerd Brunk / C 8	Wolfgang Müller / MS 2
0531	Hermann-Föttinger-Institut für Strömungsmechanik	Frank Thiele / HF 1	Christian O. Paschereit / HF 1
0532	Institut für Psychologie und Arbeitswissenschaft	Helmut Jungermann / FS 1	Gisela Erdmann / FR 3-8
0533	Institut für Land- und Seeverkehr	Jürgen Siegmann / SG 18	Günther Clauss / SG 17
0534	Institut für Luft- und Raumfahrt	Gerhard Hüttig / F 3	Jürgen Thorbeck / F 2
0535	Institut für Konstruktion, Mikro- und Medizintechnik	Henning Meyer/ LT 1	Lucienne Blessing / H 10
0536	Institut für Werkzeugmaschinen und Fabrikbetrieb	Eckart Uhlmann / PTZ 1	Joachim Herrmann / PTZ 4
Fakultät VI			
0630	Institut für Bauingenieurwesen	Bernd Hillemeier / B 4	1. Bernd Kochendörfer / TIB1-B6 2. Peter Jan Pahl / TIB 1-B 8 3. Stavros Savidis / B 7
0631	Institut für Geodäsie und Geoinformationstechnik	Dieter Lelgemann / H 12	Lothar Gründig / H 20
0632	Institut für Angewandte Geowissenschaften	Gerhard Franz / BH 1	Uwe Tröger / ACK 2-1
Fakultät VII			
0730	Institut für Ökologie	Joachim Erber / FR 1-1	Gerd Wessolek / BK
0731	Institut für Landschafts- und Umweltplanung	Hartmut Kenneweg / FR 2-6	Heinz Wilhelm Hallmann /
0732	Institut für Stadt- und Regionalplanung	Gerd Schmidt-Eichstaedt / B 1	Luise King / EB 1
0733	Institut für Soziologie	Uwe-Jens Rammert / FR 2-5	Hubert Knoblauch / FR 2-5
0734	Institut für Entwerfen, Baukonstruktion und Gebäudekunde	Bernd-Robert Jansen / A 15	Finn Geipel / A 20
0735	Institut für Entwerfen, Baukonstruktion und Städtebau	Dietrich Fink / A 21	Klaus Zillich / A 30
0736	Institut für Entwerfen, Konstruktion, Bauwirtschaft und Baurecht	Klaus Rückert / A 16	Rainer Mertes / A 08
0737	Institut für Baugeschichte, Architekturtheorie und Denkmalpflege	Fritz Neumeyer / A 65	Johannes Cramer / A 22
0738	Institut für Darstellung und Gestaltung	Arno Bonanni / ACK 19	N. N.
Fakultät VIII			
0830	Institut für Volkswirtschaftslehre und Wirtschaftsrecht	Christof Helberger / WW 10	Axel Hunscha / H 45
0831	Institut für Betriebswirtschaftslehre	Volker Trommsdorff / WIL-B-3-1	Hans Hirth / WIL-B-4-2
0832	Institut für Technologie und Management	Helmut Baumgarten / HAD 28	Hans G. Gemünden / HAD 29
0833	Institut für Gesundheitswissenschaften	Reinhardt Busse / EB 2	Ulrike Maschewsky-Schneider / TEL 11-2

Verlagerung von wissenschaftlichen Einrichtungen

Das Fachgebiet Photogrammetrie und Kartographie im Institut für Geodäsie und Geoinformationstechnik (Okz.0631) in der Fakultät VI - Bauingenieurwesen und Angewandte Geowissenschaften - wird zum Institut für Technische Informatik und Mikroelektronik (Okz. 0433) in die Fakultät IV - Elektrotechnik und Informatik -, bei gleichzeitiger Zusammenführung mit dem Fachgebiet Computer Vision und der Umbenennung in „Computer Vision and Remote Sensing“, verlagert.

- Beschluss des Kuratoriums vom 9. Januar 2004 -

Umbenennung von wissenschaftlichen Einrichtungen

In der Fakultät III - Prozesswissenschaften - wurden folgende Fachgebietsbezeichnungen geändert:

Von bisher:	in:
Chemisch-technische Analyse	Molekularanalytik
Energieumwandlung und Umweltschutz	Energietechnik und Umweltschutz
Chemie der Bedarfsgegenstände	Lebensmittelanalytik
Lebensmitteltechnologie	Lebensmittelbiotechnologie und -prozess-technik
Lebensmittelfunktionalität	Lebensmittelqualität und Materialwissenschaft
Prozesstechnische Grundlagen der Lebensmitteltechnologie	Lebensmittelverfahrenstechnik
Aufbereitung von Roh- und Reststoffen	Mechanische Verfahrenstechnik und Aufbereitung
Ökologie der Mikroorganismen	Umweltmikrobiologie

- Beschluss der Hauptkommission des Kuratoriums vom 3. Dezember 2003 -

Gemeinsame Kommissionen

Ständige Gemeinsame Kommission mit Entscheidungsbefugnis für das Studium zum Studienrat mit einer beruflichen Fachrichtung (GKSt) der Fakultäten I, II, III, IV, V, VI und VII

Vorsitzender: Prof. Dr. Wolf-Dietrich Greinert, App. 73251
Stv. Vorsitzender: Prof. Dr. Heiko Diestel, App. 71220

Mitglieder/Stellvertreter

Prof: Wolf-Dietrich Greinert (FK I), Sekr. FR 4-4, App. 73251
Stv.: Norbert Weber (FK I), Sekr. FR 4-3, App. 73217
Roland Peter (FK I), Sekr. MA 2-1, App. 22042
Stv.: N.N.
Bernd Handreck (FK III), Sekr. GV-T, App. 27554
Stv.: Dirk Müller (FK III), Sekr. HL 45, App. 24176
Clemens Gühmann (FK IV), Sekr. EN 13, App. 29392
Stv.: Gerhard Mönich (FK IV), Sekr. HFT 5 - 1
Lutz Dorn (FK V), Sekr. EB 5, App. 23364
Stv.: Gerd Brunk (FK V), Sekr. C 8, App. 23345

Wolfgang Huhnt (FK VI), Sekr. TIB 1-B 13, App. 72228

Stv.: Bernd Kochendörfer (FK VI), Sekr. TIB 1-B 6, App. 72330

Heiko Diestel (FK VII), Sekr. AT 2, App. 71220

Stv.: Rainer Mertes (FK VII), Sekr. A 08, App. 21837

aM Johannes Meyser (FK I), Sekr. FR 4-4, App. 73250
Stv.: Christian Wilke (FK VII), Sekr. KG 1, App. 71412

Johannes Kasche (FK III), Sekr. HL 45, App. 24175

Stv.: Albrecht Gündel- vom Hofe (FK II), Sekr. MA 8-2, App. 25779

St Thomas Weiske (FK I), Privat: Emser Straße 42, 12051 Berlin

Nina Reinmüller (FK I), Privat: Weserstraße 24, 12045 Berlin

1. Stv.: Katja Dorn (FK I), Privat: Ringstraße 20, 14979 Großbeeren

2. Stv.: Annett Hansen (FK I), Privat: Karl-Marx-Allee 30, 10178 Berlin

3. Stv.: Ulrike Medgyesy (FK I), Privat: Dunckerstraße 19, 10437 Berlin

sM Helmuth Grötzebauch (FK IV), Sekr. E 2, App. 23574
Stv.: N.N.

Axel Grimm (FK V), Sekr. LT 1, App. 71305

Stv.: Andreas Fuls (FK VI), Sekr. H 12, App. 24697

Senatssitzungen

Sitzung des Feriausschusses in den Semesterferien

Mittwoch 15. September 2004

Senatssitzungen im Wintersemester 2004/2005

Mittwoch 27. Oktober 2004

Mittwoch 17. November 2004

Mittwoch 8. Dezember 2004

Mittwoch 12. Januar 2005

Mittwoch 9. Februar 2005

Sitzung des Feriausschusses in den Semesterferien

Mittwoch 9. März 2005

Senatssitzungen im Sommersemester 2005

Mittwoch 20. April 2005

Mittwoch 11. Mai 2005

Mittwoch 1. Juni 2005

Mittwoch 22. Juni 2005

Mittwoch 13. Juli 2005

- Beschluss des Akademischen Senats vom 12. Mai 2004 -

Vereinigungen an der Technischen Universität Berlin

Registrierung

Berliner Börsenkreis
- registriert am 4. März 2004 -

(suboptimal)er Raum
- registriert am 23. April 2004 -

Market Team an der Technischen Universität Berlin
- registriert am 13. Mai 2004 -

OEPBA Organizacao dos Estudantes e Pesquisadores Brasileiros em Berlin
- registriert am 9. Juni 2004 -

Verleihung von Ehrenwürden

Am 12. Dezember 2002 wurde die Würde

Ehrenmitglied der Technischen Universität Berlin

an Herrn

Professor em. Dr. phil. Dr. phil. h. c. Peter Wapnewski,

emeritierter Professor des ehemaligen Instituts für Deutsche Philologie, Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft der Technischen Universität Berlin, Mediävist und Wagner-Forscher,
verliehen.

Am 4. April 2003 wurde die Würde

Ehrenmitglied der Technischen Universität Berlin

an Herrn

Professor em. Dr.-Ing. Karl Zander,

emeritierter Professor des Instituts für Elektronik der Technischen Universität Berlin,
verliehen.

Am 10. September 2003 wurde die Würde

Ehrensator der Technischen Universität Berlin

an Herrn

Professor Dr. Wladimir Jakolewitsch Karelin,

Rektor der Staatlichen Bauuniversität Moskau, Russland,
verliehen.

Am 16. Dezember 2003 wurde die Würde

Ehrensator der Technischen Universität Berlin

an Herrn

Doktor rer. pol. h. c. Bruno Adelt,

Mitglied des Vorstandes der Volkswagen AG, Wolfsburg,
verliehen.

Vorlesungszeiten

Folgende Vorlesungszeiten sind am 23. Februar 2004 von der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Forschung und Kultur bestätigt worden:

Wintersemester 2005/2006

Montag, 17. Oktober 2005 bis Samstag, 18. Februar 2006.

Vorlesungsfreie Zeit

Montag, 19. Dezember 2005 bis Samstag, 31. Dezember 2005

Sommersemester 2006

Montag, 18. April 2006 bis Samstag, 22. Juli 2006

Vorlesungsfreie Zeit

Die gesetzlichen Feiertage.

Wahl des Ersten, Zweiten und Dritten Vizepräsidenten der Technischen Universität Berlin

Professor Dr.-Ing. habil. Jörg Steinbach

- zum Ersten Vizepräsidenten gewählt vom Konzil der Technischen Universität Berlin am 26. Mai 2004 -
- bestellt durch den Senat von Berlin mit Wirkung vom 18. Juni 2004. -

Professor Dr.-Ing. Klaus Petermann

- zum Zweiten Vizepräsidenten gewählt vom Konzil der Technischen Universität Berlin am 26. Mai 2004 -
- bestellt durch die Senatsverwaltung für Wissenschaft, Forschung und Kultur mit Wirkung vom 18. Juni 2004. -

Dipl.-päd. Ulrike Strate

- zur Dritten Vizepräsidentin gewählt vom Konzil der Technischen Universität Berlin am 26. Mai 2004 -
- bestellt durch die Senatsverwaltung für Wissenschaft, Forschung und Kultur mit Wirkung vom 18. Juni 2004 -

Zentraler Wahlvorstand

Geschäftsstelle: H 2028/30, Peter Braun (K 35), App. 22532
Marianne Buchholz (K 351), App. 27632

Vors.: Wolfgang Meyer, App. 23135
Stv.: Prof. Dr. Birgit Kleinschmit, App. 72847

Mitglieder/Stellvertreter

Prof: Rolf Hanitsch (FK IV), Sekr. EM 4, App. 22403
Birgit Kleinschmit (FK VII), Sekr. FR 2-6, App. 72847
Stv.: Hans-Otto Günther (FK VIII), Sekr. WILL-B 1-1,
App. 22669
Stv.: Siegfried Heß (FK II), Sekr. PN 7-1, App. 23763

aM: Alfred Herberg (FK VII), Sekr. FR 2-6, App. 72741
Cornelia Kaden (FK VIII), Sekr. HAD 28, App. 22877
Stv.: Achim Czerny (FK VIII), Sekr. H 33, App. 25207
Stv.: Friederike Körner (FK II), Sekr. MA 6-2,
App. 25752

St: Lilian Buss (FK VIII), Tel.: 0179/6749270
Privat: Solinger Straße 1, 10555 Berlin,
Wai-Lung Lee (FK VIII), Tel.: 86399043
Privat: Brandenburgische Straße 8, 10713 Berlin
Stv.: Dominik Böhm (FK VIII), Tel.: 69504201
Privat: Gneisenastraße 69, 10961 Berlin
Stv.: Franziska Bünger (FK VIII), Tel.: 42089556
Privat: Voigtstraße 25, 10247 Berlin

sM: Wolfgang Meyer (ZUV), I Exp., App. 23135
Stv.: Verena Salomo (FK VII), Sekr. A 1, App. 21812

- Gewählt durch den Akademischen Senat am 21. April 2004 -

Berichtigung

1. In der im AMBl. TU Nr. 10/2003 S. 167 veröffentlichten „Änderung der Studienordnung für den Studiengang Gebäudetechnik an der Technischen Universität Berlin vom 30. April 2003“, ist

der unter „3. genannte **Anhang 2** Studienverlaufsplan für das Grundstudium“, innerhalb der Tabelle in den Spalten „Lehrveranstaltung, Art, SWS und Studiensemester“ zu berichtigen:

Die nachstehenden Lehrveranstaltungen müssen richtig lauten:

Lehrveranstaltung	Art	SWS	Studiensemester
Einführung in die elektron.	IV	2	3
Datenverarbeitung und Numerische Mathematik	VL	4	4
Numerische Mathematik oder	UE	2	4
Praktische Mathematik für Ingenieure	IV	6	4

2. In der im AMBl. TU Nr. 10/2003 S. 170 veröffentlichten Änderung der Prüfungsordnung für den Studiengang Lebensmitteltechnologie vom 30. April 2003“, fehlt in dem unter „Artikel I“ bekannt gemachten „§ 21 Absatz 2 a“ im vierten Absatz ein Teil des Textes. Der vierte Absatz muss vollständig lauten:

„Bei der Anmeldung zu Fach 5 sind Leistungsnachweise über die **erfolgreiche Teilnahme an den Praktika Grundlagen der Chemie und Lebensmittel- und Biochemie** (siehe Anlage 1 der Studienordnung) vorzulegen.“

3. In der im AMBl. TU Nr. 10/2003 S. 166 veröffentlichten „Änderung der Prüfungsordnung für den Studiengang Energie- und Verfahrenstechnik vom 30. April 2003“, fehlt in dem unter „Artikel I“ bekannt gemachten „§ 19 Absatz 2“ im vierten Absatz ein Teil des Textes. Der vierte Absatz muss vollständig lauten:

„Die Teilprüfungen in Linearer Algebra und Differentialgleichungen **bestehen aus jeweils zwei Klausuren, von denen jeweils eine** erfolgreich abgeschlossen werden muss.“